

Anfrage**Flüchtlingsbedingte Kosten/Folgekosten**

25.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Information und Aufschlüsselung, welche Kosten und Folgekosten der Landeshauptstadt Schwerin seit 2015 mittel- und unmittelbar entstanden sind bzw. entstehen, die im Zusammenhang mit der sog. Flüchtlingskrise stehen (z.B. Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Personalkosten, zusätzliche Personalstellen, Dolmetscher, Dokumentenerstellung, Haftpflicht, Sprachkurse, zusätzliche Kitaplätze, Schulen, Frauenhäuser, Schuldnerberatung, etc.).

Dazu zählen auch die Zuzüge nach Erhalt eines Aufenthaltstitels.

Ich bitte um eine jährliche Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Federau

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Frau Petra Federau

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.014, Aufzug B
Telefon: 0385 545-1306
Fax: 0385 545-1479
E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2019-03-25

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-04-24 Herr Riemer

Flüchtlingsbedingte Kosten/Folgekosten

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. März 2019. Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten:

„Ich bitte um Information und Aufschlüsselung, welche Kosten und Folgekosten der Landeshauptstadt Schwerin seit 2015 mittel- und unmittelbar entstanden sind bzw. entstehen, die im Zusammenhang mit der sog. Flüchtlingskrise stehen (z.B. Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Personalkosten, zusätzliche Personalstellen, Dolmetscher, Dokumentenerstellung, Haftpflicht, Sprachkurse, zusätzliche Kitaplätze, Schulen, Frauenhäuser, Schuldnerberatung, etc.).

Dazu zählen auch die Zuzüge nach Erhalt eines Aufenthaltstitels.

Ich bitte um eine jährliche Aufstellung.“

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegrationsaufgabe fallen an verschiedenen Stellen im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen an, denen keine planbaren Erstattungsleistungen Dritter gegenüberstehen.

Folgende wesentliche Punkte sind von Bedeutung:

Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
- Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen bei durchschnittlichen Personalaufwendungen von 65.000 Euro / VZÄ Dabei sind die Kosten der zusätzlich auszustattenden und vorzuhaltenden Arbeitsplätze mit 20 v. H. der Personalaufwendungen angesetzt.	858.000	1.482.000	1.556.100	1.638.000

Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
- Nettoaufwendungen für Kosten der Unterkunft – laufende Leistungen (Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die vor Oktober 2015 in Schwerin gemeldet waren und leistungsberechtigt sind)	550.000	871.000	950.000	1.275.000
- Aufwendungen für Kosten der Unterkunft – einmalige Leistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
- Erstattungsdelta bei den Kosten der Unterkunft für den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, die ab Oktober 2015 hier gemeldet und leistungsberechtigt waren (abschließendes Delta des Jahres 2017)	k.A.	256.500	256.000	256.000
- Mehraufwendungen für die Tätigkeiten des Jobcenters (kommunaler Finanzierungsanteil)	258.000	258.000	258.000	258.000
- Für Schulen sind Ansätze pro Schülerin/Schüler anhand der Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler fortgeschrieben worden, die sich in der vergangenen Haushaltsperiode in besonderer bzw. intensiver Förderung befanden.	540.000	540.000	540.000	540.000
- Aufwendungen für Betreuungsleistungen in Krippe, Kindergarten und Hort Derzeit beträgt der Gemeindeanteil inkl. der zu übernehmenden Elternbeiträge ca. 103 TEuro pro Monat. Mit einer steigenden Tendenz ist zu rechnen, da noch nicht alle Kinder mit einem Platz versorgt werden konnten und das Thema Familiennachzug wachsen wird.	k.A.	494.400	1.112.400	1.236.000
- Aufwendungen der Jugendhilfe (nach ca. 80 TEuro Aufwendungen in 2017, wird für 2018 bereits ein Bedarf i. H. v. 228 TEuro prognostiziert)	15.000	80.000	228.000	476.000
Zwischensumme Aufwendungen:	1.823.000	4.901.900	5.900.500	6.679.000
Erträge				
- Zuweisung für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe	233.779	1.217.484	1.289.441	1.289.000
- Zuweisung für die Verwaltungsarbeit im Fachdienst Jugend im Zusammenhang mit „unbegleiteten minderjährigen Ausländern“	39.300	39.300	39.300	39.300

Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €
- anteilige „Mehr“erträge durch die Einwohnerberücksichtigung im Finanzausgleich (um je zwei Jahre zeitversetzte Berücksichtigung der Einwohnerzahl)	0	736.500	769.600	1.540.000
Zwischensumme Erträge	273.079	1.993.284	2.098.341	2.868.300
Saldo der Aufwendungen und Erträge	1.549.921	2.908.616	3.802.159	3.810.700

Kumuliert über die Jahre 2016 bis 2019 werden für die Landeshauptstadt Schwerin ca. 12 Mio. Euro – im Durchschnitt 3 Mio. Euro p. a. – an nicht refinanzierten flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen eingetreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier